



Preisbestimmungen 2021

Rücknahme elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA)

1. Vergütungspreise

Der Vergütungspreis gilt für die gesamte erzeugte Energie, die in das Netz der Eniwa eingespeist wird.

Es werden keine Herkunftsnachweise übernommen.

Hochtarif [Rp./kWh] exkl. MwSt. Niedertarif [Rp./kWh] exkl. MwSt.

≤ 500 kW Anlage-Gesamtleistung

Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2006

S6000.3 Energievergütungspreis	6,50	5,00
--------------------------------	------	------

> 500 kW Anlage-Gesamtleistung

Produktion aus erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie Der Energievergütungspreis wird vertraglich geregelt

2. Gültigkeit

Diese Preise gelten für Produzenten im Netzgebiet der Eniwa AG. Sie sind gültig ab 1. Januar 2021, wo angezeigt, werden Preisänderungen durch die Eniwa AG abgegrenzt.

3. Grundlage

Die Vergütung der Energierücklieferung basiert auf dem Energiegesetz (EnG) nach Art. 15.

4. Tarifzeiten

Tarifzeiten Winter (Oktober-März)

Montag-Samstag	0-7 h	7-19 h	19-24 h
Sonntag	ganztäglich		

Tarifzeiten Sommer (April-September)

Montag-Samstag	0-7 h	7-12 h	12-15 h	15-19 h	19-24 h
Sonntag	ganztäglich				

- Hochtarif
- Niedertarif

5. Herkunftsnachweis

Mit der Vergütung unter Punkt 1 übernimmt Eniwa keine Herkunftsnachweise. Beglaubigte Anlagedaten werden durch die Pronovo AG im Herkunftsnachweissystem erfasst. Informationen und Formulare sind unter www.pronovo.ch erhältlich.

6. Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Ablesungen für Energielieferungen, in der Regel halbjährlich oder quartalsweise.